

Allgemeine Einkaufsbedingungen der GA Automotive GmbH (AEB):

Unseren Bestellungen und Vertragsabschlüssen liegen - soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist- die nachstehenden Bedingungen zugrunde.

Anders lautende Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Sie verpflichten uns ohne Anerkennung auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

Das gilt auch für den Fall, dass wir die bestellte Lieferung/ Leistung ganz oder teilweise abnehmen oder Zahlung leisten.

1. Bestellung

Bestellungen und deren Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich erteilt oder bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Der Lieferant hat die Bestellung vollinhaltlich als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die uns aus der Verletzung der vorgenannten Verpflichtung entstehen.

Der Lieferant hat die Bestellung durch Unterzeichnung der Abschrift der Bestellung innerhalb einer Frist von 14 Tagen gerechnet vom Eingang zu bestätigen. Dasselbe gilt für die Änderung einer Bestellung. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, die Bestellung oder deren Änderung zu widerrufen, ohne dass der Lieferant hieraus irgendwelche Ansprüche herleiten kann.

Wir sind berechtigt, bis zur vollständigen Erfüllung der Bestellung Änderungen hinsichtlich der Beschaffenheit, Lieferung oder Lieferzeit des bestellten Gegenstandes/ Leistung auf unsere Kosten zu verlangen.

Der Lieferant darf Unteraufträge nur mit unserer Zustimmung erteilen.

2. Lieferung

Die vereinbarten Liefertermine sind verbindlich.

Hält der Lieferant einen Liefertermin aus von ihm zu vertretenden Umständen nicht ein, bzw. überschreitet er aus den gleichen Gründen eine vereinbarte Lieferzeit, sind wir unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche berechtigt, nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Alle durch verspätete Lieferungen oder Leistungen entstehenden Mehrkosten und sonstigen Schäden hat der Lieferant zu ersetzen.

Die Annahme verspäteter Lieferung oder Leistung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

Bei wiederholter Terminüberschreitung und wiederholt mangelhafter Lieferung oder Leistung sind wir unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche berechtigt, auch bezüglich noch nicht fälliger oder noch nicht erbrachter Lieferungen aus Sukzessivlieferungsverträgen oder aus anderen Abschlüssen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Eintritts von Umständen, die einer fristgerechten Lieferung oder Leistung entgegenstehen, sind wir vom Lieferanten unverzüglich vorab telefonisch und sodann schriftlich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen und

unvorhergesehene, unabwendbare Ereignisse befreien die Vertragspartner von den Leistungspflichten und berechtigen sie zum Rücktritt vom Vertrag.

Lieferungen erfolgen frei Haus des Waren-/ Leistungsempfängers auf Gefahr des Lieferanten.

3. Versand:

Der Versand hat nach unseren Anweisungen zu erfolgen.

Lieferungen aus dem Ausland sind verzollt abzufertigen. Teillieferungen sind in den Lieferscheinen als solche zu kennzeichnen.

Vollständige Versandunterlagen (Versandanzeige etc.) sind uns unter Angabe der kompletten Bestelldaten per Post spätestens bei Abgang der Ware zuzustellen. Die Warenbegleitpapiere (Lieferscheine etc.) sind unter Angabe der kompletten Auftragsdaten der Ware mitzugeben.

Die aus der Nichtbeachtung unserer Versandvorschriften entstehenden Kosten fallen dem Lieferanten zur Last.

Die Lieferungen sind durch uns transportversichert. Der Lieferant hat den Spediteuren SVS/ RVS- Verbot zu erteilen. SVS/ RVS- Prämien trägt der Lieferant.

4. Verpackung

Die Verpackung hat nach unseren Anweisungen zu erfolgen.

Wir behalten uns vor, Verpackungen, die nicht unseren Anweisungen entsprechen, auf Kosten des Lieferanten zu entsorgen oder unfrei zurückzuschicken. In Rechnung gestellte, größere Verpackungen in brauchbarem Zustand können von uns unfrei zurückgesandt werden. Es sind uns mindestens 2/3 des berechneten Wertes zu erstatten.

5. Rechnungserstellung

Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung gesondert unter Angabe der Bestelldaten nach erfolgter Lieferung einzureichen.

6. Zahlung

Zahlungsbedingungen werden jeweils mit dem Lieferanten (Vertragspartner) ausgehandelt, festgelegt und bestätigt. Nur einwandfreie und auftragsgemäße Lieferung/Leistung verpflichtet uns zur Zahlung.

7. Sachmängelhaftung

Die Lieferung/ Leistung ist in Übereinstimmung mit allen die Lieferung/ Leistung betreffenden behördlichen Vorschriften, technischen Regeln und Richtlinien gebrauchstauglich und funktionstüchtig zu erbringen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen uns ungekürzt zu. Wahlweise können wir vom Lieferanten Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen.

In dringenden Fällen oder bei Säumnis des Lieferanten sind wir zur Mängelbeseitigung auf dessen Kosten berechtigt.

Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, endet die Gewährleistungspflicht mit Ablauf von 24 Monaten nach der endgültigen Inbetriebnahme des Liefergegenstandes, spätestens jedoch 36 Monate nach Eingang der Lieferung an uns. Mängelrügen gelten als

rechtzeitig erhoben, wenn äußerlich erkennbare Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Lieferung/ Leistung, andere Mängel innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie durch uns entdeckt oder uns durch Dritte mitgeteilt worden sind, angezeigt werden.

Mängel am Bestellgegenstand hat der Lieferant unverzüglich durch Mängelbeseitigung und/ oder Ersatzlieferung zu beseitigen und sämtliche anfallenden Kosten zu tragen, insbesondere Material- und Arbeitskosten, Transport- und Wegekosten zum Verwendungsort des Bestellgegenstandes sowie ggf. Kosten der Demontage und neuer Montage.

8. Produkthaftung

Für den Fall, dass wir von einem Kunden oder Dritten wegen Produkthaftung in Anspruch genommen werden, ist der Lieferant verpflichtet, uns von derartigen Ansprüchen freizustellen, sofern und soweit der Schaden durch einen Fehler des vom Lieferanten gelieferten Produktes verursacht worden ist.

Der Lieferant trägt in diesen Fällen alle Kosten und Aufwendungen einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung oder einer Rückrufaktion.

Inhalt und Umfang eines solchen Rückrufes werden wir soweit möglich und zumutbar - mit dem Lieferanten abstimmen: Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Regeln.

9. Zeichnungen

Alle dem Lieferanten von uns zur Angebotsabgabe oder zur Ausführung von Bestellungen überlassenen oder vom Lieferanten in unserem Auftrag erstellten Zeichnungen, Skizzen und Berechnungen sind unser Eigentum und dürfen vom Lieferanten nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Sie sind uns auf Verlangen, spätestens bei Beendigung des Auftrags, auszuhändigen. Wir behalten uns das gewerbliche Schutzrecht an allen dem Lieferanten übergebenen Zeichnungen und Unterlagen vor.

10. Erfüllungsort

Für alle Lieferungen/ Leistungen aus der Bestellung ist die Anschrift des Waren-/ Leistungsempfängers und für alle Zahlungen Michelstadt der Erfüllungsort.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Michelstadt.

Wir sind jedoch berechtigt, das für den Sitz des Lieferanten zuständige Gericht anzurufen. Dies gilt nicht, soweit ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

12. Abtretung

Ohne unsere schriftliche Zustimmung darf der mit dem Lieferer geschlossene Liefervertrag nicht auf Dritte übertragen werden.

13. Allgemeine Bestimmungen

Für den Liefervertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anwendung der einheitlichen Gesetze der über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.